



## Organisationsbeschreibung 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzportrait</b>	<b>4</b>
1.1 Trägerschaft	4
1.2 Einrichtungen	4
1.3 Angebote	5
1.4 Konzepte und Merkblätter	5
<b>2. Querschnittsthemen</b>	<b>5</b>
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	5
2.1.1 Leitbild	5
2.1.2 Führungsgrundsätze	6
2.1.3 Auftrag und Aufgabe	6
2.2 Kinderrechte / Kindeswohl	6
2.3 Beziehungsgestaltung	7
2.3.1 Umgang mit Nähe und Distanz	7
2.4 Zusammenarbeit	7
2.4.1 Bedeutung im Alltag	7
2.4.2 Zusammenarbeit mit Familien / Herkunftssystemen	8
2.4.3 Zusammenarbeit mit zuweisenden, auftraggebenden Stellen	8
2.4.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum	8
2.4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen	8
2.4.6 Partizipation	9
2.5 Diversität	9
<b>3. Leistungen</b>	<b>9</b>
3.1 Leistungskatalog	10
3.2 Fachliche Grundsätze	10
3.2.1 Ansatz und Grundannahmen	11
3.2.2 Arbeitsprinzipien	12
3.2.3 Diagnostik / Sozialanamnese	13
3.2.4 Ergänzende Testdiagnostik	13
3.2.5 Psychotherapeutische Angebote	13
3.2.6 Übergänge gestalten	13
3.3 Zielgruppe	14
3.3.1 Familienaktivierung	14
3.3.2 Wohngruppen Binz und Horgen	14
3.3.3 Start-Life Jugendwohnen	14
3.4 Organisation	14
3.4.1 Personal	14
3.4.2 Öffnungszeiten	15
<b>4. Aufenthalt</b>	<b>15</b>
4.1 Familienaktivierung	15
4.1.1 Anmeldung	15
4.1.2 Startphase – Kernphase - Abschlussphase	15
4.1.3 Leistungen	16
4.1.4 Nachbetreuung	16
4.2 Wohngruppen Binz und Horgen	17
4.2.1 Entwicklungsplanung	17
4.2.2 Aufnahmephase	17
4.2.3 Startphase (3 Monate)	17

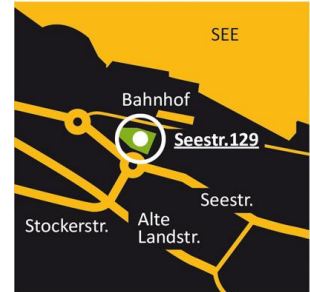
4.2.4	Kernphase (individuell und nach Bedarf)	17
4.2.5	Austrittsphase (6 Monate)	17
4.2.6	Nachbetreuung	17
4.3	Start-Life Jugendwohnen	17
4.3.1	Entwicklungsplanung	17
4.3.2	Module	18
4.3.3	Aufnahmephase	18
4.3.4	Startphase / Diagnosephase (3 Monate)	18
4.3.5	Kernphase / Interventionsphase (individuell und nach Bedarf)	18
4.3.6	Austrittsphase (max. 6 Monate)	19
4.3.7	Nachbetreuung	19
<b>5.</b>	<b>Pädagogische Themen</b>	<b>19</b>
5.1	Alltagsgestaltung	19
5.1.1	Freizeitgestaltung	19
5.2	Intervention und Sanktion	19
5.2.1	Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	19
5.2.2	Rechte und Pflichten	20
5.3	Bildung	20
5.4	Gesundheit	20
5.4.1	Gesundheitsförderung und Prävention	20
5.4.2	Liebe und Sexualität	20
5.4.3	Genuss und Sucht	20
5.5	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	21
<b>6.</b>	<b>Organisation</b>	<b>21</b>
6.1	Trägerschaft	21
6.2	Mitgliedschaften	22
6.3	Standorte	22
6.4	Geschichte und Entwicklung	22
6.5	Personalmanagement	23
6.6	Datenschutz und Archivierung	23
6.7	Finanzmanagement	24
6.7.1	Finanzierung Wohngruppen	24
6.7.2	Finanzierung Start-Life und Familienaktivierung	24
6.7.3	Budget und Jahresrechnung	24
6.8	Immobilienmanagement	24
6.8.1	Geschäftsstelle	24
6.8.2	Ausgelagerte Räume	25
6.8.3	Wohngruppen	25
6.8.4	Start-Life Wohnungen	25
6.9	Qualitätsmanagement	26
6.9.1	Interne Qualitätssicherung	26
6.9.2	Aufsicht	26
6.10	Betrieb	27
<b>7.</b>	<b>Addenda</b>	<b>27</b>
<b>8.</b>	<b>Literatur</b>	<b>27</b>

# 1. Kurzportrait

## 1.1 Trägerschaft

### Stiftung Jugendnetzwerk

Geschäftsstelle	Stiftung Jugendnetzwerk
Adresse	Seestrasse 129, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 20
Fax	044 727 40 27
E-Mail	<a href="mailto:info@jugendnetzwerk.ch">info@jugendnetzwerk.ch</a>
Website	<a href="http://www.jugendnetzwerk.ch">www.jugendnetzwerk.ch</a>
Präsident des Stiftungsrats	Christoph Eck
Geschäftsleiter	Ulrich Meyer



## 1.2 Einrichtungen

### Familienaktivierung

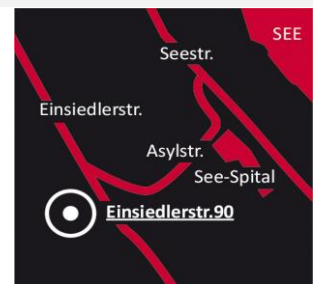
Adresse	Seestrasse 129, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 26
Fax	044 727 40 27
E-Mail	<a href="mailto:info@jugendnetzwerk.ch">info@jugendnetzwerk.ch</a>
Website	<a href="http://www.jugendnetzwerk.ch">www.jugendnetzwerk.ch</a>
Leitung Familienaktivierung	Oliver Falk

### Start-Life Jugendwohnen

Adresse	Seestrasse 129, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 25
Fax	044 727 40 27
E-Mail	<a href="mailto:info@jugendnetzwerk.ch">info@jugendnetzwerk.ch</a>
Website	<a href="http://www.jugendnetzwerk.ch">www.jugendnetzwerk.ch</a>
Leitung Start-Life	Andreas Drees

### Wohngruppe Horgen

Adresse	Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen
Telefon	044 726 10 72
Fax	044 726 11 53
E-Mail	<a href="mailto:wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch">wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch</a>
Website	<a href="http://www.jugendnetzwerk.ch">www.jugendnetzwerk.ch</a>
Leitung Wohngruppe	Alexandra Augusto Escalante



### Wohngruppe Binz

Adresse	Im Gütsch 9, 8122 Binz
Telefon	044 729 99 80
Fax	044 729 99 81
E-Mail	<a href="mailto:wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch">wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch</a>
Website	<a href="http://www.jugendnetzwerk.ch">www.jugendnetzwerk.ch</a>
Leitung Wohngruppe	Karin Bachmann



### 1.3 Angebote

Die **Stiftung Jugendnetzwerk** bietet modular aufeinander abgestimmte sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

<b>Wohngruppe Binz</b>	7 Plätze für stationäres, betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre) 2 Progressionsplätze, teilbetreut im Start-Life
<b>Wohngruppe Horgen</b>	8 Plätze für stationäres, betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre) 2 Progressionsplätze, teilbetreut im Start-Life
<b>Start-Life</b>	20 Plätze Jugendwohnen (ab 16 Jahre) inklusive 4 Progressionsplätze der Wohngruppen
<b>Familienaktivierung</b>	aufsuchende Arbeit mit Familien

Die Wohngruppe Binz bietet 7 Plätze, die Wohngruppe Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Sie besuchen die öffentliche Schule und können intern schulergänzende Förderangebote in Anspruch nehmen. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, durch eine intensive Elternarbeit begleitet. Die 15 Plätze der beiden Wohngruppen und 4 Progressionsplätze, die im Rahmen des Start-Life Jugendwohnen begleitet werden, sind vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannt und unterstützt.

Im Start-Life Jugendwohnen leben max. 20 Jugendliche und junge Erwachsene in dezentral gelegenen Wohnungen in 1-3 Personen Haushalten. Im Rahmen eines internen Progressionssystems werden die Jugendlichen in unterschiedlich hoher Intensität betreut. Start-Life bietet Progressionsplätze für interne und externe Wohngruppen.

Mit der Familienaktivierung, der aufsuchenden Arbeit mit Familien, bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Module für Familien mit Kind/Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Arbeit findet vor Ort in den Familien und deren direktem Lebensumfeld statt. Die Intensität richtet sich je nach Modul und Auftrag der Intervention: Familienbegleitung, Abklärung, Jugendlichen-Coaching, Besuchsbegleitung etc.

### 1.4 Konzepte und Merkblätter

Im Organisationsbeschrieb haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die Konzepte der verschiedenen Angebote des Jugendnetzwerks ergänzen den Organisationsbeschrieb und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.

Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.



## 2. Querschnittsthemen

### 2.1 Leit- und Wertvorstellungen

#### 2.1.1 Leitbild

Das Jugendnetzwerk leistet einen Beitrag an die Gesellschaft, indem es Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in schwierigen Lebenssituationen professionell unterstützt. Es setzt sich in der Öffentlichkeit für die Chancengleichheit sozial benachteiligter Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und

Familien ein und ist für Menschen, die darin arbeiten und für Menschen, die professionell begleitet werden, eine attraktive Organisation. Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen:

<b>Klienten/innen</b>	Unseren Klienten/innen gegenüber handeln wir zielgerichtet und theoriegeleitet.
<b>Familiensystem</b>	Wir begegnen den Menschen aus dem Familiensystem mit Wertschätzung.
<b>Umfeld der Klienten/innen</b>	Das Umfeld unserer Klienten/innen beziehen wir in unsere Arbeit mit ein und wirken vermittelnd.
<b>Mitarbeitende</b>	Wir schaffen Strukturen, die ein Betriebsklima der Akzeptanz, des persönlichen Wohlbefindens und des Erfolgs ermöglichen.
<b>Auftraggeber und andere Fachpersonen</b>	Unsere zuverlässige und kompetente Arbeit ist die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit.
<b>Partner, Gönner, Institutionen</b>	Durch sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und offene Kommunikation machen wir auf uns aufmerksam.

### 2.1.2 Führungsgrundsätze

Im Sinne einer systemorientierten Sichtweise tragen alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen dazu bei, die in diesem Organisationsbeschrieb definierten Grundsätze und Zielsetzungen einzuhalten und umzusetzen.

- Alle Mitarbeitenden können – im Sinne einer lernenden Organisation – die fortlaufende Weiterentwicklung ihrer Angebote und Aufgaben wie auch der Gesamtinstitution mitgestalten.
- In Prozessen, Organisationsfragen oder pädagogischen Entscheidungen streben wir den Konsens an.
- Klare und transparente Strukturen, Abläufe, Kompetenz- und Aufgabenteilung befähigen und motivieren alle Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzuwirken.

### 2.1.3 Auftrag und Aufgabe

Die Stiftung Jugendnetzwerk bezweckt gemäss Statuten die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Krisensituationen sowie mit schweren sozialen und psychischen Belastungen. Die Stiftung arbeitet hierfür mit Institutionen und Unternehmen im Bezirk Horgen, im Kanton Zürich und in angrenzenden Kantonen zusammen.

Die Hauptaufgaben sind das Betreiben von sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen, die Unterstützung und Durchführung präventiver Massnahmen im sozialpädagogischen Bereich, den Aufbau neuer und die Übernahme bestehender Einrichtungen für diesen oder einen ähnlichen Zweck sowie die Förderung des Verständnisses für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ihrer Familien in einer breiteren Öffentlichkeit.

## 2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Wir verweisen hier auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, an der wir uns im Rahmen unserer täglichen Arbeit orientieren. Die Verantwortung für eine körperlich, geistig und sozial gesunde Entwicklung des Kindes liegt bei den Eltern. Das Jugendnetzwerk erhält Aufträge im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Eltern/das Herkunftssystem des Kindes dabei zu unterstützen. Können Eltern ihre Verantwortung (vorübergehend) nicht wahrnehmen, erhalten wir Aufträge, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Hilfe zu ermöglichen. Wenn immer möglich sorgen wir dafür, dass die Kinder und Jugendlichen den wichtigen Kontakt zu ihren Eltern und Herkunftssystemen sowie Freunden und Bezugspersonen erhalten und pflegen können. Wir beziehen die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen ein und erstellen ihre Entwicklungsplanung transparent, offen und in gegenseitiger Absprache.

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes - Kurzversion: [www.unicef.ch](http://www.unicef.ch)

## 2.3 Beziehungsgestaltung

Der Beziehungsarbeit kommt im pädagogischen Alltag besondere Bedeutung zu. Um die Heranwachsenden und Familien in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten, gilt es, Beziehungen zu ihnen und zu ihrem Umfeld bewusst und umfassend zu gestalten. Der Aufbau von pädagogisch tragfähigen Beziehungen erfolgt nicht lediglich zu bestimmten Gelegenheiten oder in bestimmten Settings, sondern über ein kontinuierliches und verbindliches Beziehungsangebot. Folgendes steht dabei im Mittelpunkt:

- Beziehungen professionell gestalten
- Tragfähige Beziehungen aufbauen
- Beziehung zum Beziehungsnetz herstellen
- Authentisches Vorbild sein

### 2.3.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professioneller Rolle jederzeit bewusst und vermeiden engen körperlichen Kontakt zu den Klienten/innen (wie Massagen, etc.). In Situationen wie Trostspenden, Rangeleien aus Spass etc. geschieht dies in den öffentlichen Räumen bzw. nicht hinter verschlossener Tür. Sollten Verletzungen dieser Regelung beobachtet werden, ist der/die betreffende Mitarbeitende angehalten, umgehend die Angebotsleitung zu informieren, welche die nächsten notwendigen Schritte in Absprache mit der Geschäftsleitung einleiten wird.

- Merkblatt Wohngruppen: Liebe & Sexualität

## 2.4 Zusammenarbeit

### 2.4.1 Bedeutung im Alltag

Mittels einer transparenten und klaren Kommunikation und Vernetzung stimmen wir die modular aufgebaute Angebotsstruktur optimal aufeinander ab. Wir nutzen die Synergien zwischen unseren (teil-)stationären, ambulanten und aufsuchenden Angeboten und fördern die gesamtbetriebliche Identität. Wir legen grossen Wert auf eine transparente interne Informationskultur und achten darauf, die Kommunikationswege entlang der Hierarchie einzuhalten sowie stufengerecht, wertschätzend und sachbezogen zu kommunizieren.

**Die wichtigsten Sitzungsgefässe des Jugendnetzwerks sind:**

<b>Stiftungsratssitzung</b>	6x pro Jahr	
<b>Stiftungsrats-Workshop</b>	1x pro Jahr	
<b>Leitungsteam</b>	alle 3 Wochen	Geschäftsleitung, Angebotsleitende
<b>Angebotsleitung</b>	alle 2 Wochen	Geschäftsleitung, je Angebotsleitung
<b>Mitarbeiterkonferenz</b>	4x pro Jahr	
<b>Teamsitzung / -retraite</b>	siehe Angebotskonzepte	
<b>Supervision</b>	siehe Angebotskonzepte	

Zur Pflege der Betriebskultur und des informellen Austausches finden zwei Mitarbeiteranlässe des Gesamtunternehmens statt:

- halbtägiger Sommerausflug (obligatorisch für alle Mitarbeitenden)
- Jahresabschlussessen (optional für alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Stiftungsrates)

## **2.4.2 Zusammenarbeit mit Familien / Herkunftssystemen**

Die Arbeit mit der Familie bzw. dem Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen hat für das Jugendnetzwerk grosses Gewicht. Mit der Familienaktivierung haben wir ein Angebot gezielt auf die aufsuchende Familienarbeit ausgerichtet. Auch in den Wohngruppen und Im Start-Life Jugendwohnen ist die Arbeit mit der Familie fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Sie dient der Erhaltung und Gestaltung der Beziehungen zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern sowie nahestehenden Personen. Sie erhöht die Akzeptanz und Mitarbeit der Familien an gemeinsamen Zielen, der Entwicklung und Stärkung der Jugendlichen und deren Herkunftssystemen sowie der Zielerreichung.

Unsere Angebote sind auf den Verbleib der Jugendlichen im Familiensystem ausgerichtet, die Rückführung der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder die Vorbereitung auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Wohnen und Leben. Die Familiensysteme werden gestärkt und die Ablösung der Jugendlichen dem Alter entsprechend unterstützt und ermöglicht. In allen Angeboten ist daher die Arbeit mit der Familie elementar.

Die Familienaktivierung arbeitet, wenn möglich, parallel zu einer Platzierung in den Wohngruppen ergänzend mit dem Herkunftssystem. Dieses Angebot ist ein integrierter Bestandteil des Aufenthaltes in einer Wohngruppe und kann ergänzend zur stationären Arbeit zweimal monatlich eingesetzt werden.

## **2.4.3 Zusammenarbeit mit zuweisenden, auftraggebenden Stellen**

Das Jugendnetzwerk bemüht sich und achtet auf eine optimale Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle. Wir übernehmen die Verantwortung für die Durchführung unserer Angebote. Die zuweisende Stelle ist unsere Auftraggeberin. Es werden gemeinsam klare Ziele zur Auftragsüberprüfung formuliert und in regelmässigen Standortitzungen überprüft und angepasst. Die zuweisende Stelle übernimmt die Rolle der Kontrollinstanz.

## **2.4.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum**

Das Jugendnetzwerk ist aufgrund der Angebotsstruktur mit externen Partnern im Sozialraum gut vernetzt und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Wir pflegen unsere verlässlichen, vertrauensvollen Partnerschaften und Kooperationen. Wir gestalten die Zusammenarbeit im Alltag, engagieren uns in den notwendigen Netzwerken und sorgen für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Beispiele:

- Sekundarschulen Horgen und Maur: wichtige Partner, da unsere Schülerinnen und Schüler überwiegend in die öffentliche Schule gehen
- Nachbarschaft: gute Beziehungen im direkten Umfeld der Start-Life Wohnungen und den Wohngruppen sind für die Arbeit von grosser Bedeutung
- Lokale/regionale Wirtschaft: wird fortlaufend über die Aktivitäten des Jugendnetzwerks informiert und eine Zusammenarbeit angestrebt: Schnuppertage, Praktika, Ausbildungsstellen
- Wir nutzen Synergien der Zusammenarbeit mit Ämtern, Fachstellen, Vereinen, der offenen Jugendarbeit, Ärzten und weiteren lokalen und regionalen Akteuren in den Lebensbereichen Freizeit, Arbeit, Schule, Öffentlichkeit/Politik sowie Gesundheitsfragen

Seit 2015 werden u.a. alle externen Partner durch einen elektronischen Newsletter über die Entwicklung und Aktivitäten des Jugendnetzwerks informiert.

## **2.4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen**

In spezifischen Fachgebieten werden nach Bedarf externe Fachkräfte zur spezifischen Abklärung, Behandlung und Beratung hinzugezogen. Viele unserer Klienten/innen sind und/oder waren grossen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben Traumata erlitten, die sich negativ auf die psychische und/oder physische Gesundheit auswirken. Wir unterstützen unsere Klientel bei der Weiterführung von laufenden Therapien oder medizinischen Behandlungen. Wenn nötig, versuchen wir sie für eine



therapeutische oder medizinische Behandlung zu gewinnen oder stellen sie als Bedingung für die weitere Zusammenarbeit.

#### **2.4.6 Partizipation**

Unsere Klienten/innen werden gemäß ihrem Alter in die Entwicklungsplanung eingebunden. Dies geschieht bereits im Auftrags-/Aufnahmegespräch, in dem sie über den Grund der Platzierung bzw. der Zusammenarbeit sowie über Regeln, Rechte und Pflichten in der Einrichtung bzw. der Zusammenarbeit informiert werden, sich aber auch zu ihren Erwartungen und Wünschen äußern können.

Die Entwicklungsplanung und entsprechende Themen im Alltag werden von den jeweiligen Fachpersonen des Jugendnetzwerks gemeinsam mit den Klienten/innen vorbereitet. Mit den Klienten/innen wird im Vorfeld von Standortgesprächen über die sie betreffende Passagen von Zwischen- und Abschlussberichten gesprochen und reflektiert, insbesondere über die Einschätzung der formulierten Ziele. Selbstverständlich sind die Klienten/innen bzw. Kinder/Jugendlichen ihrem Alter entsprechend während des ganzen Gespräches oder teilweise anwesend.

#### **2.5 Diversität**

Diversity Management bzw. Vielfaltsmanagement ist Teil unserer Unternehmenskultur, d.h. auch Teil unseres Denkens und Handelns in Bezug auf unsere Klienten/innen und Mitarbeitenden. Wir tolerieren nicht nur die individuelle Verschiedenheit, sondern unterstützen diese im Sinne einer positiven Wertschätzung und versuchen, sie für die positive Entwicklung der Klienten/innen und Mitarbeitenden und damit des gesamten Jugendnetzwerks nutzbar zu machen.

Unser Ziel ist es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Im Fokus steht dabei nicht die Minderheit selbst, sondern die Gesamtheit der Klienten/innen und Mitarbeitenden in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

### **3. Leistungen**

Wir bieten eine Angebotspalette für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien, die für eine bestimmte Zeit auf fachlich kompetente Hilfe angewiesen sind. Von aufsuchenden Angeboten im Familiensystem bis zu (teil-)stationären Lösungen bieten wir eine Angebotspalette aus einer Hand, die auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen und Familien ausgerichtet sind. Die unterschiedlichen Fachbereiche des Jugendnetzwerks arbeiten eng zusammen und ergänzen sich wirkungsvoll.

Die beiden Wohngruppen arbeiten auf einer gemeinsamen konzeptionellen Basis und mit gleichen Methodiken, Methoden und Instrumenten. Über einen regelmässigen Austausch werden erfolgreiche Ansätze, Instrumente und Massnahmen ausgebaut und verfeinert.

Die Module der Familienaktivierung richten sich an Familien, die vorübergehend Unterstützung in Erziehungsfragen und bei der Bewältigung des Familienalltags benötigen und werden von den auftraggebenden Stellen gebucht. Die Familienaktivierung ergänzt, wenn möglich, die Elternarbeit der Wohngruppen (Modul Familienunterstützung). Dieses Angebot ist Bestandteil der Platzierung in den Wohngruppen Binz und Horgen.

In den von «Start-Life» zur Verfügung gestellten Wohnungen werden Jugendliche und junge Erwachsene von 16–25 Jahren nach individuellen Zielsetzungen begleitet und unterstützt. Start-Life wird erfolgreich als Progressionsstufe für junge Erwachsene aus unseren Wohngruppen oder externen Institutionen eingesetzt.

### 3.1 Leistungskatalog



7 Plätze

In den beiden Wohngruppen Binz und Horgen werden Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren betreut und gefördert. Die Jugendlichen können sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufhalten. Die zentralen Ziele sind die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung sowie die schulische, berufliche und soziale Integration. Die Wohngruppen bieten Jugendlichen einen Lebens-, Lern- und Entwicklungsort bis eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, ein Übertritt ins Start-Life oder in eine eigene Wohnung möglich ist.



8 Plätze

**< 15 Plätze, vollbetreut, stationär, 365 Tage/Jahr**



20 Plätze

Start-Life Jugendwohnen ist modular aufgebaut und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die sich in einer problematischen Lebensphase befinden, in der sie vorübergehend auf professionelle Begleitung angewiesen sind. In den vom Jugendnetzwerk zur Verfügung gestellten Wohnungen leben 1-3 Klienten/innen gemeinsam in einem Haushalt. Im Rahmen eines internen Progressionssystems werden sie in unterschiedlich hoher Intensität betreut und begleitet. Wir erarbeiten mit den jungen Menschen persönliche und berufliche Ziele. Wir helfen ihnen bei ihrer Entwicklung in ein eigenständiges und unabhängiges Leben.

**< 20 Plätze, teilbetreut, begleitet, ambulant, 365 Tage/Jahr  
< davon 4 Progressionsplätze der beiden Wohngruppen**



nach  
Auftrag

Die Module der Familienaktivierung richten sich an Familien mit Kindern in schwierigen und belasteten Situationen. Wir arbeiten zum Wohle des Kindes mit dem Fokus auf die Eltern. Familien zu stärken bedeutet für uns, Eltern zu befähigen, die Lebenssituation und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern. Wir unterstützen die Familien, ihre Ressourcen zu aktivieren und nutzbar zu machen. Kompetenzen werden erweitert, neue Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien im Familienalltag integriert und während einer definierten Zeit geübt und gefestigt. Die Familie wird befähigt, ihren Alltag grundsätzlich wieder ohne professionelle Unterstützung zu meistern.

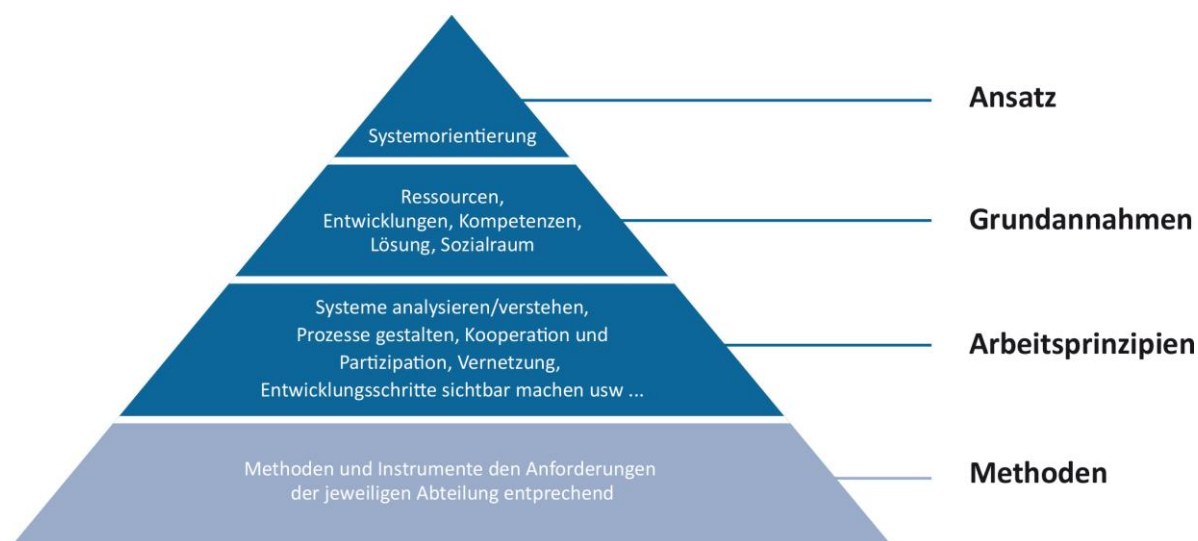
**< aufsuchende Familienhilfe**

### 3.2 Fachliche Grundsätze

Das Jugendnetzwerk orientiert seine Arbeit am Ansatz der Systemorientierung in Anlehnung an das Handlungskonzept der Systemorientierten Sozialpädagogik nach René Simmen. Damit sind die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Entwicklungs-, Ressourcen-, Kompetenz-, Lösungs- und Sozialraumorientierung verbunden, nach denen sich die Angebote richten.

Methoden und dazugehörige Instrumente dienen in erster Priorität den Ansprüchen der drei verschiedenen Angebote, respektive Angebote. Die Methodenwahl ist deswegen nur soweit als möglich und sinnvoll betriebsübergreifend geregelt.

## Übersicht der fachlichen Grundsätze:



### 3.2.1 Ansatz und Grundannahmen

Wir gehen von folgenden Grundannahmen aus:

#### **Systemorientierung**

Soziale Beziehungsgeflechte sind komplexe Systeme innerhalb derer die einzelnen sozialen Mitglieder sich wechselseitig beeinflussen. Die Lebenssituation der Einzelnen kann deshalb nicht unabhängig von seinem/ihrerem jeweiligen sozialen Umfeld betrachtet werden. Ein eindimensionales „Ursache-Wirkungs-Modell“ zur Erklärung von Problemsituationen von Jugendlichen greift deswegen zu kurz.

#### **Ressourcenorientierung**

Wir gehen davon aus, dass in allen drei Subsystemen (Klientensystem, internes Hilfesystem, externes Hilfesystem) und im Umweltsystem Ressourcen vorhanden sind, die wir jedoch erkennen müssen. Diese können nur dann optimal genutzt werden, wenn wir die Ziele, Interessen, Motive, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten genau kennen.

Damit wir Ressourcen als solche erkennen können, braucht es die Bereitschaft möglichst aller, sich am Vorhandenen statt am Fehlenden zu orientieren und Chancen darin zu sehen.

#### **Entwicklungsorientierung**

Wir gehen davon aus, dass die in allen drei Subsystemen und im Umweltsystem vorhandenen Ressourcen dann als Chance genutzt werden, wenn sie sich laufend weiterentwickeln. Grundsätzlich gestehen wir deswegen allen Beteiligten und Systemen Entwicklungspotential zu. Gleichzeitig setzen wir die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft aller Beteiligten voraus.

#### **Kompetenz- und Lösungsorientierung**

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Experte und Expertin für sich selbst ist und die Lösung zur Bewältigung von Herausforderungen in sich trägt, respektive versucht, diese Herausforderungen auf individuelle Weise zu bewältigen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder der Hilfesysteme Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

#### **Sozialraumorientierung**

Wir gehen davon aus, dass die soziale und materielle Umwelt den Menschen prägt und umgekehrt. Wir beziehen deswegen die sozialräumlichen Gegebenheiten und die Lebenswelt der Mitglieder der Klientensysteme in die Systemanalyse mit ein und nutzen die Ressourcen der Umwelt im Dienste der

Klientel. Dies setzt offene Systemgrenzen voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der klientspezifischen Arbeit wirkungsvoll zu vernetzen.

### **3.2.2 Arbeitsprinzipien**

Wir orientieren uns an folgenden Arbeitsprinzipien:

#### **Systeme analysieren und verstehen**

Wir verstehen uns als Erforschende und bieten keine fertigen Lösungen an. Um die Wechselwirkungen der Sub-Systeme und die darin verborgenen Ressourcen, wie auch den Kontext, die Wirklichkeitskonstruktionen, Ziele, Motive und Lösungsmuster der Einzelnen zu verstehen, setzen wir Methoden der vorab urteilsfreien Analyse ein. Beispiele: Beobachten, Akten lesen, Gespräche führen, Erfahrungen sammeln, fragen statt interpretieren, zuhören, akzeptieren.

#### **Arbeit mit Zielen**

Um die Kräfte aller Beteiligten zu bündeln und widersprüchliche Erwartungen transparent zu machen, versuchen wir gemeinsam mit ihnen die Situation zu erfassen und einzuschätzen. Daraus leiten wir gemeinsam mit ihnen Ziele für den Entwicklungsprozess ab und überprüfen diese in regelmäßigen Abständen mit ihnen. Die auf diese Weise sichtbar gemachten Entwicklungsschritte mobilisieren die Motivation zur Weiterentwicklung aller Beteiligten und fördern die Weiterentwicklung der Subsysteme als Ganzes.

#### **Prozesse gestalten**

Wir verstehen uns als Prozessmanagerinnen und Prozessmanager im Dienste des Klienten oder der Klientin und ihres Systems. Um Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, bereiten wir Sequenzen (Interventionen, Übungen, Projekte) gemeinsam mit dem Klienten/der Klientin oder dem Klientensystem vor und werten sie gemeinsam aus (Standortgespräche, Bezugspersonengespräche, Gruppensitzung u.a.).

#### **Kooperation und transparente Kommunikation**

Um die Kräfte aller Beteiligten günstig für den Veränderungsprozess zu mobilisieren, entwickeln wir gemeinsam mit ihnen eine Strategie zur Gestaltung der Austauschprozesse. Wir klären Rollen, treffen verbindliche Abmachungen und schaffen Austauschgefäße. Dabei geht es uns insbesondere um:

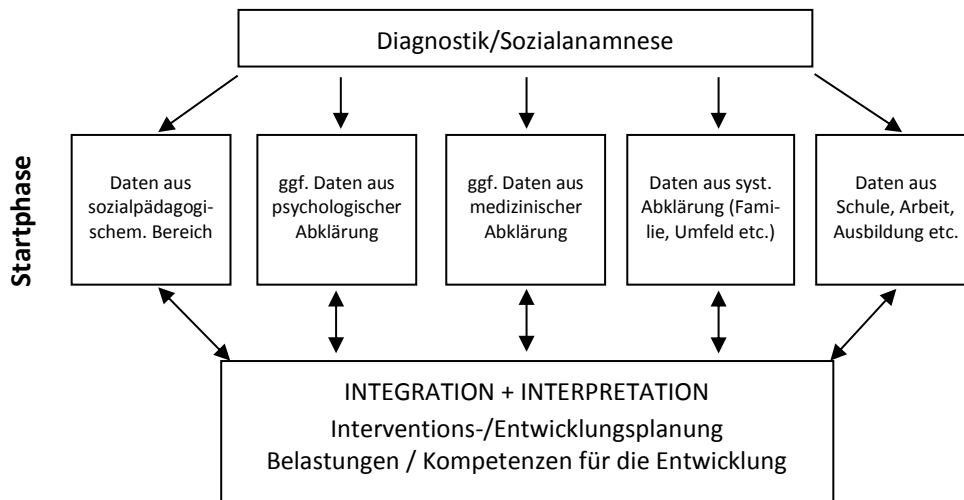
- Verbindlichkeit („Wir informieren auch, wenn es gut läuft“)
- Koordinieren
- Reflektieren
- Vernetzen
- Entdecken und mobilisieren von Ressourcen
- Klären von Erwartungen und diese transparent machen
- Klären von Verantwortlichkeiten
- Offen legen von Kontrolle (Vertrauen schaffen)
- Störungsfreie Kommunikation.

#### **Wertschätzende Haltung**

Wir unterstützen die Stärken und Fähigkeiten der Mitglieder aller Subsysteme, indem wir ihnen gegenüber eine wertschätzende Haltung einnehmen. Damit schaffen wir gleichzeitig die Basis für eine gelingende Kommunikations- und Beziehungskultur, mit der wir gegenseitiges Vorbild sind.

### 3.2.3 Diagnostik / Sozialanamnese

In unserem Phasenmodell wird innerhalb der Startphase (3 Monate) eine intensive Diagnostik / Sozialanamnese erstellt auf deren Basis die Interventionsplanung ausgerichtet wird.



### 3.2.4 Ergänzende Testdiagnostik

Insbesondere in der Familienaktivierung setzen wir ergänzend zu unseren Beobachtungen testdiagnostische Verfahren und Assessment-Tools ein. Je nach Fragestellung kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz, die in jedem Fall mit den Klienten/innen vorbesprochen wurden und deren Durchführung er zugestimmt hat. Diese Tools und Verfahren setzen wir bei Bedarf auch in den Wohngruppen oder bei Start-Life-Klienten/innen ein. Speziell geschulte Mitarbeitende in der Familienaktivierung führen diese Verfahren durch und werten sie mit dem Team des jeweiligen Angebotes aus.

### 3.2.5 Psychotherapeutische Angebote

Psychotherapeutische Angebote werden von externen Therapeuten übernommen und nach Möglichkeit über die Krankenkasse abgerechnet. Wir fördern Klienten/innen in der Zusammenarbeit mit einem bestehenden Therapieangebot oder suchen gemeinsam nach einer geeigneten Lösung.

### 3.2.6 Übergänge gestalten

Übergänge markieren bedeutsame Weichenstellungen in der Biographie unserer Klienten/innen. Bei der Betrachtung zentraler Übergangsphasen im Alltag zeigen sich eine Vielzahl von Faktoren, die daran beteiligt sind, wenn aus den Wechselwirkungen zwischen persönlichen und sozialen Erwartungen sowie persönlichen und institutionellen Potenzialen wachstumsförderliche Verlaufsprozesse oder aber krisenhafte Entwicklungen resultieren. Wir setzen uns deshalb differenziert mit den jeweils übergangsspezifischen Anforderungen und Erfahrungen, Chancen und Risiken sowie Ressourcen und Unterstützungsbedürfnissen, die in solchen Phasen relevant sind, auseinander. Die Frage nach einer erfolgreichen Gestaltung von Übergängen rückt damit in den Blickpunkt des Interesses:

Das gilt insbesondere für die Übergänge:

- Übertritte: Schule – Ausbildung / Ausbildung - Beruf
- Übertritt Wohngruppe – Start-Life oder eine andere, weniger begleitete Wohnform
- Rückführung in das Herkunftssystem oder Austritt in eine eigene Wohnform
- Übertritt Erwachsenenalter etc.

Die Familienaktivierung begleitet u.a. zunehmend auch Übergänge von den Wohngruppen zurück ins Herkunftssystem (siehe 2.4.2). Start-Life arbeitet mit dem Modul Nachbetreuung. Das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit der verschiedenen Angebote des Jugendnetzwerks in Übergangsprozessen reflektieren und optimieren wir dabei fortlaufend.

### 3.3 Zielgruppe

Die Angebote des Jugendnetzwerks richten sich an Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Krisensituationen sowie mit schweren sozialen und psychischen Belastungen. Nicht aufgenommen werden bei Start-Life und in den Wohngruppen Jugendliche mit einer schwerwiegenden Suchtproblematik und Jugendliche, die einer stationären, psychiatrischen Behandlung bedürfen (Details siehe Angebotskonzepte).

#### 3.3.1 Familienaktivierung

Die Leistungen der Familienaktivierung richten sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen und belasteten Situationen. Ihr psycho-sozialer Alltag ist ausser Balance geraten. Wir arbeiten zum Wohle des Kindes/Jugendlichen.

Familien zu stärken bedeutet für uns, Eltern in der Bewältigung ihrer jeweiligen Erziehungsaufgaben und Kinder in der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Unsere Arbeit erfolgt dabei auf Grundlage einer fundierten psycho-sozialen Diagnostik bzw. daraus abgeleiteter Interventionen.

- Konzept Familienaktivierung

#### 3.3.2 Wohngruppen Binz und Horgen

Das Angebot der **Wohngruppen Binz und Horgen** richtet sich einerseits an Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren, die ohne professionelle Betreuung und Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu werden und andererseits an Jugendliche, für die aufgrund einer problematischen Lebenssituation eine Trennung vom Herkunftsmilieu angezeigt ist. Sie haben psychische und/oder soziale Probleme und zeigen deutliche Verhaltensauffälligkeiten.

- Konzept Wohngruppen

#### 3.3.3 Start-Life Jugendwohnen

Das **Start-Life Jugendwohnen** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab 16 Jahren, deren soziale und berufliche Integration eine besondere Herausforderung für sie und ihr Umfeld darstellen. Sie sind bereit und motiviert, ein Leben in Selbständigkeit zu führen, sind aber noch auf sozialpädagogische Begleitung angewiesen. Start-Life Jugendwohnen bietet sich auch für Jugendliche an, die eine Anschlusslösung an ein stationäres Setting benötigen. Jugendliche aus den beiden Wohngruppen des Jugendnetzwerks und Externe können Start-Life als Progressionsstufe in die Selbständigkeit nutzen.

- Konzept Start-Life Jugendwohnen

### 3.4 Organisation

#### 3.4.1 Personal

Personal	Familienaktivierung	je Wohngruppe	Start-Life
Geschäftsleitung	20%	30%	20%
Angebotsleitung	80%	50%	80%
Sozialpädagogen/innen	ca. 500%	425%	400%
Sozialpädagoge/in i.A.		75%	
Praktikum		100%	80%
<b>Gesamt</b>	<b>600%</b>	<b>680%</b>	<b>580%</b>
Finanzen/Buchhaltung	Einrichtungen gesamt: 85%		
Sekretariat	Einrichtungen gesamt: 90%		
Hauswartung	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Nachhilfetrainer	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Reinigungsteam	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

### **3.4.2 Öffnungszeiten**

Die Wohngruppen sind 365 Tage/Jahr für 24h/täglich geöffnet und verfügen über einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf. In den Ferienlagern (Sommer- und Sportferien) wird das Telefon der Wohngruppen auf die Geschäftsstelle des Jugendnetzwerks umgeschaltet. Eltern, zuweisende Stellen usw. werden vorab informiert und können die Wohngruppe jederzeit über das Handy erreichen. Ist die Wohngruppe nicht besetzt – weil beispielsweise alle Jugendlichen an einem Wochenende in den Herkunftssystemen sind – übernimmt ein Sozialpädagoge / eine Sozialpädagogin den telefonischen Pikettendienst und ist im Bedarfsfall innerhalb von 90 Min. in der Einrichtung anwesend.

Im dezentral organisierten Start-Life Jugendwohnen arbeiten die Mitarbeitenden zu einem Teil ambulant in den Büroräumen zwischen 09.00 und 20.00 Uhr. Die Jugendlichen kommen zu vereinbarten Terminen, um mit dem Fachteam die jeweiligen Themen zu bearbeiten. Termine mit den Jugendlichen finden wöchentlich ein- bis zweimal auch abends bis 22 Uhr in den verschiedenen Wohnungen statt (Themen: gemeinsames Wohnen, Kochen, Hygiene, Sauberkeit etc.) Alle Klienten/innen können das Team jedoch 24h/täglich erreichen. Wochentags über Nacht und an den Wochenenden steht ein telefonischer Pikettdienst zur Verfügung, der im Bedarfsfall binnen 90 Min. vor Ort ist.

Die Familienaktivierung ist zu den Bürozeiten von 08.00 – 17.00 Uhr erreichbar. Die Familientrainer/innen arbeiten je nach Auftrag und den zeitlichen Ressourcen der Familien auch am Abend oder an den Wochenenden und sind über Handy für die Klienten/innen erreichbar.

- siehe Konzepte der Fachbereiche

## **4. Aufenthalt**

In allen Angeboten bestehen standardisierte Abläufe der unterschiedlichen Phasen des Aufenthalts bzw. der Angebotsmodule (Aufnahme-, Start-, Kern- und Austrittsphase). Diese sind angebotsspezifisch in den jeweiligen Feinkonzepten näher beschrieben.

### **4.1 Familienaktivierung**

#### **4.1.1 Anmeldung**

Die Anfrage erfolgt durch die auftraggebende Person an das Jugendnetzwerk. Im Anschluss wird ein Erstgespräch mit der Angebotsleitung der Familienaktivierung durchgeführt, das der Situations- und Auftragsklärung dient. Nach Bedarf kann eine Beratung der Familienaktivierung bezüglich der Wahl des Moduls in Anspruch genommen werden.

#### **4.1.2 Startphase – Kernphase - Abschlussphase**

Die drei Phasen der Prozessgestaltung, namentlich Start-, Kern- und Abschlussphase, unterscheiden sich je nach Modul deutlich. Einzelne Gemeinsamkeiten über alle Module hinweg sind jedoch erkennbar: Während der Startphase geht es in jedem Fall um den Aufbau einer Arbeitsbeziehung und um eine system- und persönlichkeitsorientierte Diagnostik. Die Kernphase steht grundsätzlich für Arbeit an den Zielen und wird auch Veränderungsphase genannt. Während der Abschlussphase stehen die Empfehlung und allenfalls weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten im Zentrum.

### 4.1.3 Leistungen

Leistung	Ausgangslage	Leistungen	Setting
<b>Familienbegleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen</li> <li>• Familie ist grundsätzlich fähig, Erarbeitetes eigenständig umzusetzen</li> <li>• massgeschneiderte Unterstützung ist gefordert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• flexible Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Familienmitglieder</li> <li>• Verhaltensalternativen erarbeiten, ausprobieren und üben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2-4 Std./Woche*</li> <li>• Dauer: flexibel</li> <li>• aufsuchend im Alltag der Familie</li> </ul>
<b>Familienstabilisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensiver Unterstützungsbedarf in mehreren Lebensbereichen</li> <li>• nach gewisser Übungszeit ist Familie grundsätzlich fähig, Erarbeitetes eigenständig umzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensalternativen erarbeiten, ausprobieren und üben mit dem Fokus auf die Umsetzung</li> <li>• Kurze Zeitabstände erlauben ein konzentriertes Vorgehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Std./Woche*</li> <li>• Dauer: ab 3 Monaten</li> <li>• aufsuchend im Alltag der Familie</li> </ul>
<b>Abklärung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Situation der Familie (insbesondere die Sicherheit der Kinder) ist nicht einschätzbar</li> <li>• es ist unklar, welche Unterstützung das Wohl der Kinder sichert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensbedingungen der Familie, Entwicklungsstand / -möglichkeiten der Kinder aufzeigen</li> <li>• Kindeswohl einschätzen, konkrete Empfehlungen geben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Std./Woche*</li> <li>• Dauer: 4-6 Wochen</li> <li>• aufsuchend im Alltag der Familie</li> </ul>
<b>Familienkrisenprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung der Alltagsaufgaben gelingt den Eltern kaum</li> <li>• Verbleib des Kindes/der Kinder in der Familie ist gefährdet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivtraining für Familien</li> <li>• Sicherheit u.a. durch hohe Frequenz der Fachperson in der Familie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Std./Woche*</li> <li>• Dauer: 6 Wochen</li> <li>• aufsuchend im Alltag der Familie</li> </ul>
<b>Familienunterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder sind stationär platziert</li> <li>• erschwerter Umgang der Eltern mit der Platzierung</li> <li>• Herkunftsfamilie benötigt Unterstützung bez. Wochenenden und Ferien</li> <li>• Ergänzend zur Elternarbeit der Wohngruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche unter Einbezug des ganzen Systems</li> <li>• Förderung der Zusammenarbeit Familie - Institution</li> <li>• Begleitung zurück ins Herkunftssystem möglich</li> <li>• ist bei Platzierung in einer unserer Wohngruppen inbegriffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14täglich 2 Std.*</li> <li>• Dauer: flexibel</li> <li>• in der Institution oder zuhause bei der Familie</li> </ul>
<b>Besuchsbegleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungsbedarf bei Elternteil, welcher das Besuchsrecht ausübt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung während/ in Bezug auf die Besuchsperioden</li> <li>• Räumliche Möglichkeiten im Jugendnetzwerk</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 14tägl., 2 Std.*</li> <li>• Dauer: flexibel</li> <li>• begleitend vor Ort</li> </ul>
<b>Jugend-Coaching</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungsbedarf von Jugendlichen im Ablösungsprozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche/r steht im Zentrum der Unterstützung</li> <li>• Familiensystem wird einbezogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 14tägl., 2 Std.*</li> <li>• Dauer: flexibel</li> <li>• begleitend vor Ort</li> </ul>

\* empfohlene durchschnittliche Präsenzzeit in der Familie

### 4.1.4 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung wird je nach Bedarf und Situation der Familie oder des/der Jugendlichen vom Jugendnetzwerk gewährleistet.



## **4.2 Wohngruppen Binz und Horgen**

### **4.2.1 Entwicklungsplanung**

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Die Entwicklungsziele orientieren sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen, Motiven und Ressourcen der Jugendlichen, aber auch an den Anforderungen, die seitens der zuweisenden Stellen gestellt werden. Die Entwicklungsplanung wird über den gesamten Aufenthalt fortlaufend überprüft, ergänzt oder angepasst.

### **4.2.2 Aufnahmephase**

In der Aufnahmephase wird geklärt, ob eine Platzierung in einer der Wohngruppen für die Jugendlichen und deren Entwicklung pädagogisch sinnvoll ist und ob sie sich darauf einlassen wollen und können. Die Aufnahme erfolgt in den drei Schritten, Informationsgespräch, Schnupperaufenthalt, Eintrittssitzung, die im Konzept Wohngruppe beschrieben sind.

### **4.2.3 Startphase (3 Monate)**

Die Startphase bietet den Jugendlichen die Gelegenheit, sich mit der Umgangs- und Wohnkultur, den Regeln und Strukturen der Wohngruppe und der Arbeit des Fachteams vertraut zu machen. Im Rahmen einer sozialen Diagnostik werden von der jeweiligen Bezugsperson aus dem Fachteam der Wohngruppe bestehende Informationen zusammengefasst, fehlende Informationen eingeholt und durch Eindrücke, Beobachtungen und Erfahrungen ergänzt. Der Auftrag und erste Arbeitshypothesen werden durch eine gemeinsame Entwicklungsplanung erweitert und im ersten Standortgespräch nach drei Monaten mit allen Beteiligten besprochen und festgehalten.

### **4.2.4 Kernphase (individuell und nach Bedarf)**

Die Kernphase ist die wichtige Zeit der Umsetzung, Stabilisierung und Festigung. In dieser Phase werden die Entwicklungsplanung und die entsprechenden Zielsetzungen mit gezielten Interventionen und Massnahmen verfolgt. Die Bezugsperson des Jugendlichen übernimmt während des gesamten Aufenthaltes des/der Jugendlichen die Rolle der Systemvernetzung zwischen Herkunftssystem, zuweisender Stelle, Schule, anderen Fachpersonen und weiteren wichtigen Personen aus dem Umfeld der Jugendlichen. Neben der Arbeit mit dem/der Einzelnen arbeiten die Wohngruppen auch gezielt mit den Ressourcen der Gruppe. Dafür kommt das Gruppenzentrierte Pädagogische Modell (GZM) zum Einsatz (Details im Konzept Wohngruppen).

### **4.2.5 Austrittsphase (6 Monate)**

Sobald die Jugendlichen die Aufenthaltsziele erreicht haben, was in der Regel aus einer guten Prognose für die berufliche, ausbildungsbezogene, soziale und/oder familiäre Integration besteht, wird der geplante Aus- oder Übertritt sorgfältig vorbereitet. Der Austritt bedeutet den Übergang in das selbständige Wohnen, in eine interne oder externe sozialpädagogisch teilbetreute oder begleitete Progressionsstufe (z.B. Start-Life) oder die Reintegration in das Herkunftssystem.

### **4.2.6 Nachbetreuung**

Eine Nachbetreuung kann je nach Bedarf und Situation des/der Jugendlichen, insbesondere auch während einer Rückführung ins Familiensystem, vom Jugendnetzwerk gewährleistet werden.

## **4.3 Start-Life Jugendwohnen**

### **4.3.1 Entwicklungsplanung**

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Start-Life arbeitet seit 2014 mit der KOSS-Methodik „Kompetenzorientierung im stationären Setting“ in Zusammenarbeit mit Kompetenzhoch3 und dem entsprechenden KOSS-Netzwerk. Die Methodik wurde auf die Bedürfnisse des Begleiteten Jugendwohnens angepasst. In den ersten 3 Monaten steht die Diagnose der jungen Erwachsenen im Zentrum. Auf Basis der Er-

kenntnisse der ersten drei Monate wird über einen definitiven Eintritt bei Start-Life entschieden. Die Entwicklungsplanung wird entsprechend ausgerichtet und fortlaufend erweitert bzw. angepasst. Start-Life ist im Rahmen einer internen Progression nach einem modularen System aufgebaut, das nach Betreuungsaufwand aufgeschlüsselt ist.

#### 4.3.2 Module

Modul	Ausgangslage	Leistungen
<b>Intensiv PLUS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhter Abklärungs- und Unterstützungsbedarf</li> <li>• Übertritt aus stationärer Betreuung</li> <li>• externer Eintritt aus Herkunftsfamilie etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3-4 Betreuungseinheiten/Woche</li> <li>• Kompetenzanalyse / Diagnostik</li> <li>• Beratung, Einzelbetreuung und gruppenbezogene Anlässe</li> </ul>
<b>Intensiv</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungsbedarf und Zielsetzungen sind umfassend definiert</li> <li>• aus dem Modul Intensiv PLUS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Betreuungseinheiten/Woche</li> <li>• Beratung, Einzelbetreuung und gruppenbezogene Anlässe</li> <li>• Unterstützung für konkrete Zielerreichung</li> </ul>
<b>Fortschritt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständigkeit nimmt zu</li> <li>• Zielsetzungen in einzelnen Lebensbereichen sind definiert</li> <li>• aus dem Modul Intensiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Betreuungseinheiten/Woche</li> <li>• Beratung, Einzelbetreuung und gruppenbezogene Anlässe nach Bedarf</li> <li>• Austrittsplanung/–begleitung (3 Monate vor Austritt)</li> </ul>
<b>Nachbetreuung</b>	Unterstützungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen ausserhalb der Start-Life Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aufsuchend und/oder ambulant</li> <li>• individuelle Vereinbarung</li> </ul>

#### 4.3.3 Aufnahmephase

Die Aufnahme erfolgt in den Schritten – Erstgespräch – Schnupperabend – Zweitgespräch – Startsituation, die im Konzept Start-Life beschrieben sind. Die Klienten/innen klären, ob sie sich auf das Angebot von Start-Life grundsätzlich einlassen können und wollen. Start-Life klärt, ob keine Ausschlusskriterien vorliegen, die einen Aufenthalt bei Start-Life verunmöglichen.

#### 4.3.4 Startphase / Diagnosephase (3 Monate)

In der Startphase steht neben den ersten wichtigen Interventionen und Massnahmen die Diagnose der Klientel im Zentrum. Die Fallführende Fachperson (FFF) trägt die internen und externen Informationen (Berichte, Gutachten, Auftrag), Beobachtungen und Erfahrungen mit dem/der Jugendlichen in einer Diagnostik zusammen. Lücken und fehlende Informationen werden eingeholt und notwendige Abklärungen getroffen. In einem zirkulären Verfahren gestaltet die FFF mit Unterstützung des Start-Life-Teams und in Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen einen detaillierten Entwicklungsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für den Aufenthalt. Diese Phase entspricht dem Modul Intensiv Plus – siehe unter Punkt 4.3.2.

In der Startphase wird geklärt, ob Start-Life das richtige Angebot für den Klienten oder die Klientin ist. Diese Phase wird mit dem definitiven Eintritt und der ersten Standortbestimmung nach ca. 3 Monaten offiziell abgeschlossen.

#### 4.3.5 Kernphase / Interventionsphase (individuell und nach Bedarf)

Die Interventionsphase ist die eigentliche Entwicklungsphase. Auf Basis der in der Startphase gewonnenen Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Entwicklungsplanung wird mit gezielten Interventionen an den gemeinsam definierten Zielen gearbeitet. Dabei kommen verschiedene Methoden, Techniken und Instrumente zum Einsatz. Im Zentrum dieser Phase stehen der Erwerb, die Sicherung und Entwicklung altersadäquater Kompetenzen in allen Lebensbereichen: Schule, Ausbildung/Arbeit, Freizeit und Wohnen.

#### **4.3.6 Austrittsphase (max. 6 Monate)**

Die Austrittsphase ist die letzte Etappe des Aufenthalts bei Start-Life. Sie wird klar terminiert (inkl. Austrittsdatum) und im Ablauf inhaltlich definiert und geplant. Die Austrittsphase der Klienten beinhaltet nochmals einen erhöhten Aufwand, sowohl in der Begleitung als auch in der Fallführung. Sie sollte nicht länger als 6 Monate dauern und wird zielgerichtet in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber gestaltet.

#### **4.3.7 Nachbetreuung**

Weiter bietet Start-Life als Anschlusslösung im Bedarfsfall eine Begleitung ausserhalb der Start-Life Wohnungen. Mit der auftraggebenden Stelle wird ein individuelles Betreuungsvolumen als Hilfsangebot vereinbart (mind. eine Betreuungseinheit/Woche).

### **5. Pädagogische Themen**

#### **5.1 Alltagsgestaltung**

Wir betrachten Jugendliche als lernfähige und am Lernen interessierte Individuen. In ihrem bisherigen Lebensumfeld haben sie sich als Lebens- oder Überlebensstrategien teils dysfunktionale Verhaltensweisen angeeignet. Oft haben sie in einigen Lebensbereichen noch nicht die ihrem Alter angemessenen Kompetenzen entwickeln können. Die pädagogischen Strukturen des Alltags in den Wohngruppen sind auf ein Miteinander ausgerichtet (Team und Jugendliche) und geben den Klienten/innen einen sicheren Rahmen zur Orientierung für die weitere Entwicklung.

Die Wochen- und Jahresplanung ist je nach Angebot anders gestaltet. Im Konzept Wohngruppen wird gezielt auf die Bedeutung von Ritualen, Tagesabläufen etc. eingegangen. Gruppensitzungen und ein internes Stufenmodell regeln weite Teile des Alltags. Wir achten stark darauf, dass strukturelle Vorgaben die individuelle Entwicklung nicht be- oder verhindern.

- Konzept Wohngruppen
- Hausordnung Binz / Hausordnung Horgen
- Merkblatt Wohngruppen „Gruppenzentriertes Modell“

##### **5.1.1 Freizeitgestaltung**

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sollen ihre Interessen und Ressourcen entdecken und weiterentwickeln. Dazu werden unsere Klientinnen und Klienten im Jugendnetzwerk gefördert und individuell unterstützt und lernen den Umgang mit freier Zeit. Die Angebote des Jugendnetzwerks sind stark in die Sozialräume der Gemeinden Binz und Horgen eingebunden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden angehalten, die öffentlichen Räume (Sportplätze, Kurse, Musikräume etc.) zu nutzen. Sie sollen auch offene Freizeitangebote (Jugendarbeit etc.) oder Vereinangebote ausprobieren und langfristig nutzen lernen. Dabei sollen nicht nur körperliche, sportliche Angebote im Vordergrund stehen, sondern auch kreative oder kulturelle Interessen gefördert werden.

#### **5.2 Intervention und Sanktion**

##### **5.2.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele**

Wir gehen davon aus, dass wir die Entwicklung der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien am besten begleiten und fördern, wenn wir individuelle Ressourcen nutzen, Fähigkeiten stärken und eine Umgangskultur pflegen, die auf Bestätigung, Lob und Anerkennung ausgerichtet ist. Wir schaffen Anreize, um positives Verhalten zu verstärken und setzen, wo nötig, klare Grenzen bei unerwünschtem Verhalten.

Bei Regelverstößen oder Fehlverhalten arbeiten wir mit situationsbezogenen, angemessenen pädagogischen Massnahmen, die verhältnismässig sind und zeitnah ausgesprochen werden. Wir orientieren uns hierbei an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen sowie am Lebensalter der Klientel.

Es ist uns wichtig, dem Klientel Verhaltensalternativen aufzuzeigen und durch nachvollziehbare Interventionen, Sanktionen und Massnahmen einen Lernprozess anzuregen und zu begleiten.

- Merkblatt Wohngruppen „Sanktionsphilosophie“

### 5.2.2 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten unserer Klientel orientieren sich an denjenigen unserer Gesellschaft und sind in der UNO-Kinderrechtskonvention definiert. Die Erwartungen, Rechte und Pflichten sind festgehalten: Aufenthaltsvereinbarung, Hausordnung etc. Unsere Klienten/innen haben das Recht, eine Sitzung der involvierten Instanzen/Personen einzuberufen, wenn sie mit Entscheidungen nicht einverstanden sind. Unsere Klientel hat das Recht, angehört zu werden und sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden:



## 5.3 Bildung

Das Jugendnetzwerk setzt sich für eine ganzheitliche Bildung der Klienten/innen ein. Ein umfassender Bildungsbegriff beinhaltet formelle und informelle Bildungsprozesse sowie die schulische und auserschulische Bildung. Kinder und Jugendliche müssen sich unterschiedliche Kompetenzen aneignen, damit sie später eine aktive Rolle in Beruf und Gesellschaft einnehmen können. Wir arbeiten im Schul- und Ausbildungsprozess mit Schulen, Ausbildungsplätzen, Lehrbetrieben etc. sowie mit anderen Bildungspartnern (Jugendarbeit, Vereine, etc.) sehr eng zusammen. Innerhalb des Jugendnetzwerks sind wir uns dieses umfassenden Bildungsauftrages sehr bewusst und fördern die individuellen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen.

- Merkblatt Wohngruppen „Unterstützung in Schule & Beruf“

## 5.4 Gesundheit

### 5.4.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Wir sind uns der Bedeutung der Gesundheitsförderung im Alltag bewusst. Wir intervenieren, beziehen Stellung und suchen, wenn nötig, die konstruktive Konfrontation. Wir leisten eine aktive Präventionsarbeit über Information, offene Kommunikation und in unserer Rolle als Vorbilder. Wir achten bei unserer Klientel auf eine ausgewogene Ernährung, Bewegung, genügend Schlaf und Erholung sowie Körperpflege und Hygiene. Die Themen werden individuell angesprochen, trainiert und gefördert. Bei Bedarf werden Vertrauensärzte und Fachpersonen beratend hinzugezogen.

### 5.4.2 Liebe und Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, von intensiven emotionalen, körperlichen und sozialen Erfahrungen. Gemeinsam mit den Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien setzen wir uns mit Lust- und Beziehungsaspekten auseinander, vermitteln Wissen und leisten Aufklärungsarbeit. Wir sprechen offen über Themen wie beispielsweise Schutz und Verhütung, Lust, Liebe, Partnerschaft, sexuelle Orientierung etc. Bei Bedarf arbeiten wir mit ausgewiesenen Fachstellen zusammen.

- Merkblatt Wohngruppen „Liebe & Sexualität“

### 5.4.3 Genuss und Sucht

Die von uns betreuten oder begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Grosser Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von „Neuen Medien“ und Fernsehkonsum, regelmäs-

siger Cannabiskonsum, Konsum von harten Drogen usw. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die einen massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln ermöglichen. Wir verfügen über folgende Merkblätter, in denen Haltungen und Regeln detailliert erarbeitet und festgehalten sind:

- Merkblatt Jugendnetzwerk „Genuss & Sucht“
- Merkblatt Wohngruppen „Umgang mit Medien“

## 5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Jugendliche in (teil-)stationären Betreuungsangeboten können die Verantwortlichen vor Probleme stellen, die die Einrichtung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht lösen kann und die deshalb besondere Massnahmen verlangen. Die Massnahmen Time-out, Umplatzierung und Ausschluss werden in einem separaten Merkblatt näher umschrieben.

Aussergewöhnliche Massnahmen sind so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind und als gerechtfertigt verstanden werden können. Unabhängig davon, welche Massnahme entschieden wird, werden die betroffenen Jugendlichen daher immer in die Entscheidung eingebunden; sie werden auf jeden Fall angehört und die Massnahme ist mit ihnen besprochen. Die Eltern und zuweisenden Stellen der Jugendlichen werden in den Entscheid einbezogen. Wenn immer möglich, wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Bestehen Uneinigkeiten oder gegenteilige Ansichten, sind auch diese zu dokumentieren.

- Merkblatt Wohngruppen „Sanktionsphilosophie“
- Merkblatt Wohngruppen „Sicherheit & Notfall“
- Merkblatt Jugendnetzwerk „Umgang mit Gewalt“
- Merkblatt Wohngruppen „Time-out / Umplatzierung / Ausschluss“

## 6. Organisation

### 6.1 Trägerschaft

Die Stiftung Jugendnetzwerk ist eine gemeinnützige Stiftung nach Art. 80 ff ZGB und politisch sowie konfessionell neutral.

Der Stiftungsrat setzt sich aus mindestens 7 Personen zusammen. Die Aufgaben, die Aufteilung nach Ressorts, die Kompetenzen sowie die Abgrenzung zur operativen Leitung sind im Stiftungsreglement vom 21. Mai 2012 festgelegt. Die Aufgaben sind detailliert in den Funktionsbeschreibungen des Stiftungsrates definiert.

Die Gesamtverantwortung für eine zielgerichtete, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungsgestaltung und Leistungserbringung liegt beim Stiftungsrat. Der Stiftungsrat ist das zielbestimmende System und trägt als solches die Verantwortung für die Steuerung. Er bestimmt die Soll-Vorgaben, d.h. entscheidet über Ziele und Leistungen, beschliesst die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, überträgt die Umsetzung dem Profi-System und überwacht die Fortschritte und Ergebnisse.

Über eine Ressortverteilung werden Verantwortlichkeiten zugeteilt. Die Stiftungsräte/innen suchen regelmässigen Kontakt zu ihren Ansprechpersonen im Unternehmen. Im Wechsel werden die Angebotsleitungen in die Stiftungsratssitzungen eingeladen und berichten dort über ihre Arbeit. Der direkte Kontakt ist erwünscht und wird gesucht.

Für die operative Führung ist ein Geschäftsleiter eingesetzt. Er erbringt die vom Stiftungsrat festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Der Geschäftsleiter trägt zusammen mit den Angebotsleitungen die Verantwortung für die operative Geschäftsleitung, d.h. für eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

## 6.2 Mitgliedschaften

Das Jugendnetzwerk ist Mitglied in folgenden Verbänden und engagiert sich im Rahmen von Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen.

- Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
- Integras - Verband Sozial- und Sonderpädagogik
- VSBZ - Verband sozialpädagogische Betreuungseinrichtungen im Kanton Zürich
- DASSOZ - Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen im Kanton Zürich
- SPF - Verband Sozialpädagogischer Familienbegleitung
- Fice: Int. Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz

Wir arbeiten eng zusammen mit dem Institut kompetenzhoch3. Im Start-Life Jugendwohnen arbeiten wir mit der Methodik KOSS (Kompetenzorientierte Arbeit im stationären Setting) und in der Familienaktivierung mit KOFA (kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien).

## 6.3 Standorte

Die Standorte der Angebote des Jugendnetzwerks befinden sich dezentral in den Gemeinden Horgen und Maur. Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle mit den Angeboten Start-Life und Familienaktivierung sowie die Wohngruppe Horgen liegen zentral in der Nähe des Bahnhofs Horgen und sind mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Start-Life-Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern in verschiedenen Quartieren der Gemeinde Horgen und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Wohngruppe Binz befindet sich in der Gemeinde Maur, Ortsteil Binz, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Zürich. Die Wohngruppe ist gut in die Gemeinde Maur integriert. Das Zentrum von Zürich ist mit dem Postauto mehrmals stündlich in 15 Minuten erreichbar.

## 6.4 Geschichte und Entwicklung

<b>1984</b>	Gründung eines Trägervereins / Eröffnung der pädagogisch-therapeutischen Grossfamilie, dem späteren Kleinheim Hirzel für sieben männliche und weibliche Jugendliche
<b>1991</b>	Gründung der Stiftung SIP (Soziale Integration und Prävention) / Ziele: breitere Tätigkeitsfelder und Abstützung im Bezirk Horgen sowie eine personenunabhängigere Trägerstruktur
<b>1992</b>	Aufbau der dezentralen Drogenhilfe einschliesslich einer Poliklinik für Heroin- und Methadonbehandlungen (DBB)
<b>1993</b>	Eröffnung des pädagogisch-therapeutischen Kleinheims Horgen für 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts
<b>1996</b>	Übergabe des Auftrags Dezentrale Drogenhilfe an das Soziale Netz Horgen (SNH)
<b>2000</b>	Übergabe der Poliklinik DBB an die ARUD Zürich / Konzentration auf sozialpädagogische Dienstleistungen
<b>2002</b>	Eröffnung des Angebotes Start-Life - Begleitetes Jugendwohnen
<b>2003</b>	Umwandlung der SIP in Stiftung Jugendnetzwerk Horgen
<b>2004</b>	Eröffnung des Angebotes Familienaktivierung – Aufsuchende Arbeit in der Familie
<b>2009</b>	Das Kleinheim Horgen muss ab Dezember vorübergehend für fünf Monate geschlossen werden

<b>2010</b>	Einführung des gruppenzentrierten, pädagogischen Modells (GZM) in den Kleinheimen
<b>2010</b>	Fachtagung „Was brauchen Jugendliche? Wir bieten Perspektiven!“ wird erfolgreich durchgeführt
<b>2013</b>	Das Kleinheim Horgen muss bis 2015 einer neuen Überbauung weichen. Die Stiftung kauft eine Liegenschaft an der Einsiedlerstrasse 90 in Horgen.
<b>2014</b>	Die neue Liegenschaft an der Einsiedlerstrasse 90 in Horgen wird umgebaut. Im Dezember 2014 wird das alte Haus geschlossen und das neue Kleinheim Horgen bezogen.
<b>2016</b>	Die Wohngruppe Binz in der Gemeinde Maur wird eröffnet. Das Kleinheim Hirzel wird geschlossen. Das Team und die Jugendlichen ziehen um.
<b>2016</b>	Das Jugendnetzwerk verabschiedet sich vom Begriff Kleinheim. Die stationären Angebote werden in Wohngruppen umbenannt: Wohngruppe Horgen und Wohngruppe Binz.

## 6.5 Personalmanagement

Die Mitarbeitenden erbringen qualitativ hochstehende Leistungen. Ihre persönliche Würde und ihre Anliegen werden geachtet, Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Schutz vor Diskriminierung jeder Art sind gewährleistet.

Das Jugendnetzwerk ist ein attraktiver Arbeitgeber, der zeitgemässe Arbeitsbedingungen gewährleistet und in die Personalförderung und -entwicklung investiert.

Um die Ziele und Aufträge optimal zu erfüllen, wird in genügendem Umfang dafür qualifiziertes Personal eingestellt. Hierfür stellen wir Mitarbeitende mit einer ihrer Funktion angemessenen Ausbildung und einer ihrer Aufgabe geeigneten Persönlichkeitsstruktur an. Das Jugendnetzwerk hat das Anstellungsreglement 2007 im Jahr 2016 überarbeitet. Das neue Anstellungsreglement ist seit August 2016 gültig.

Das Jugendnetzwerk bietet Ausbildungsplätze für mehrjährige Ausbildungen in Sozialer Arbeit an. Es werden Arbeits- und Ausbildungsverträge im Rahmen von berufsbegleitenden Ausbildungsgängen abgeschlossen. Die Wohngruppen sind hierfür anerkannte Ausbildungsinstitutionen und bilden regelmässig Mitarbeitende im sozialpädagogischen Praxisfeld aus. Zudem bieten wir in den Wohngruppen Vorpraktikumsplätze an.

Um die Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden wie auch des Gesamtbetriebes zu fördern, unterstützt das Jugendnetzwerk die Mitarbeitenden mit internen und externen Weiterbildungen wie auch Supervisionen. Damit sind die Reflexion des pädagogischen Handelns, des persönlichen Verhaltens und somit auch eine gute Qualität in sozialpädagogischen Prozessen sichergestellt. Das Jugendnetzwerk verfügt über ein detailliertes **Weiterbildungsreglement**.

Jährlich stattfindende **Qualifikationsgespräche** dienen zur Förderung der Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und der Qualitätssicherung und –entwicklung des gesamten Betriebes. Sie beinhalten die Selbstbeurteilung durch den Mitarbeitenden wie auch die Fremdbeurteilung des/r Vorgesetzten.

## 6.6 Datenschutz und Archivierung

Alle Mitarbeitende des Jugendnetzwerks stehen unter Schweigepflicht. Bei wichtigen Gesprächen mit anderen Fachpersonen (z.B. Lehrpersonen) ist mindestens ein Elternteil anwesend. Ist dies den Eltern aus zwingenden Gründen nicht möglich und handelt es sich um ein dringliches Gespräch, wird das Gespräch mit der Einwilligung der Eltern ohne diese geführt.

Die wichtigen persönlichen Daten sowie Akten, Verträge, Zeugnisse und weitere Dokumente befinden sich in Ordnern, die ausser für das jeweilige Fachteam unzugänglich aufbewahrt werden. Auf Anfrage

haben unsere Klienten/innen und die Eltern von minderjährigen Jugendlichen das Recht, ihren Ordner einzusehen.

Die Dossiers unserer Klientel werden nach Abschluss eines Auftrages gemäss den Richtlinien des Kantons Zürich archiviert. Im Übrigen gelten die Richtlinien nach kantonalem Recht und die interne „Vereinbarung Datenschutz & Archivierung“ des Jugendnetzwerks, die bei der Anstellung von den Mitarbeitenden unterzeichnet wird. Für eine reibungslose Kommunikation mit dem Helfernetzwerk unterzeichnen die Klienten/innen oder deren Erziehungsberechtigte eine entsprechende Einverständniserklärung.

- Vereinbarung Datenschutz & Archivierung
- Einverständniserklärung Kommunikation

## **6.7 Finanzmanagement**

### **6.7.1 Finanzierung Wohngruppen**

Die stationären Angebote des Jugendnetzwerks werden durch die monatlichen Versorgertaxen der platzierenden Gemeinden, den jährlichen Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz und den Kostenanteil des Amtes für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich pro platzierten Tag finanziert. Hinzu kommen Spenden und Sponsorenbeiträge, die für besondere Auslagen eingesetzt werden können.

Für zuweisende Stellen aus dem Kanton Zürich gelten die kantonalen Versorgertaxen. Für Jugendliche aus anderen Kantonen gelten die vom Jugendamt festgelegten Versorgertaxen. Für IV-Platzierungen gelten die Bruttotageskosten. Die Restkosten zu den IV-Beiträgen werden den zuweisenden Stellen in Rechnung gestellt.

### **6.7.2 Finanzierung Start-Life und Familienaktivierung**

Zur Finanzierung des Start-Life Jugendwohnens und der Familienaktivierung werden ausschliesslich Gemeinde- und Elternbeiträge sowie Spendengelder eingesetzt.

### **6.7.3 Budget und Jahresrechnung**

Das Jugendnetzwerk setzt seine Ressourcen sorgfältig ein. Es wird jährlich ein Budget erstellt und durch den Stiftungsrat genehmigt. Das Budget der Wohngruppen wird beim Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) eingereicht und genehmigt. Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt.

## **6.8 Immobilienmanagement**

### **6.8.1 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle sowie die Angebote Start-Life Jugendwohnen und Familienaktivierung befinden sich direkt am Bahnhof Horgen. Die Geschäftsstelle bietet auch Räumlichkeiten, die von allen Angeboten genutzt werden.

#### **Allgemeine Geschäftsräume:**

- 2 Sitzungs-/Arbeitszimmer (Teamsitzungen, Eintritts-/Standortgespräche, Coachings etc.)
- 1 Arbeitszimmer (Nachhilfe, Coachings etc.)
- Büro Geschäftsleiter
- Büro Finanzen/Buchhaltung
- Büro Sekretariat
- Cafeteria, Aufenthaltsraum: Mitarbeiter, Jugendliche, Besucher
- Archiv

#### **Start-Life:**

- Büro Team Start-Life



- Büro Leitung Start-Life

#### **Familienaktivierung:**

- Büro Leitung Familienaktivierung

### **6.8.2 Ausgelagerte Räume**

EDV-Dienstleistungen und Server sind bei der Zimmerberg-Informatik ausgelagert. Grosse Veranstaltungs-/Sitzungszimmer werden je nach Bedarf extern bei verschiedenen Partnern in direkter Nachbarschaft der Geschäftsstelle angemietet: Gemeinde Horgen - grosses Sitzungszimmer, Veranstaltungsräume Kulturfabrik See la vie und weitere.

### **6.8.3 Wohngruppen**

Die Wohngruppen haben ein Raumangebot, eine Raumstruktur und eine Raumqualität, die auf die Entwicklung der Jugendlichen fördernd wirken und den Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld bieten.

Die Liegenschaften der Wohngruppen erfüllen die Auflagen des IV-Richt-Raumprogramms des Bundes und die entsprechenden Auflagen des Kantons Zürich. Für alle Jugendlichen stehen Einzelzimmer mit ausreichend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten bereit.

Zweckmässig und wohnlich eingerichtete Gemeinschaftsräume schaffen den Rahmen für Gruppenanlässe und das tägliche Beisammensein. Aussenareale mit Garten und Sitzplätzen eröffnen insbesondere in der Sommerzeit weitere Freizeitmöglichkeiten. Für das Fachpersonal steht ein Büro zur Verfügung, damit sich das Team für administrative Arbeiten zurückziehen und sensible Daten unter Verschluss halten kann. Die Pikettzimmer sind so gelegen, dass sie für alle Jugendlichen in der Nacht erreichbar sind.

Die Wohngruppe Binz befindet sich in der Gemeinde Maur – Ortsteil Binz - und ist von Zürich aus mehrmals pro Stunde in 15 Min. mit dem Bus erreichbar. Das Haus verfügt über grosse, helle Arbeitsräume und Jugendlichen-Zimmer, einen grosszügigen Wohn- und Kochbereich mit Terrassen sowie einen grossen Garten mit Schwimmteich, Grillplatz, Beeten etc. Mehrere überdachte Parkplätze befinden sich vor dem Haus.

Die Wohngruppe Horgen liegt im Zentrum von Horgen. Sie ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Das Oberstufenzentrum, der Bahnhof/Oberdorf und der Bahnhof/See sind zu Fuss in 10 Minuten erreichbar. Das Haus wurde nach dem Erwerb und Umbau im Dezember 2014 als Wohngruppe bezogen und verfügt neben den schönen Innenräumen über einen grosszügigen Aussenraum mit Garten, Grillplatz, Terrassen und Beeten. 2 Garagen und 2 Gästeparkplätze befinden sich vor dem Haus.

Eine detaillierte Beschreibung der beiden Wohngruppen befindet sich im Konzept Wohngruppen.

### **6.8.4 Start-Life Wohnungen**

Die Jugendwohnungen liegen in unterschiedlichen Quartieren/Siedlungen der Gemeinde Horgen. Sie befinden sich in Mehrfamilienhäusern und sind in die Nachbarschaft eingebunden. Die Jugendlichen leben alleine oder in Wohngemeinschaften, die neben den Jugendzimmern immer über ein gemeinsames Wohnzimmer verfügen. Die Zimmer der Jugendlichen sind mindestens 12 qm gross. Aktuell verfügen wir über folgendes Wohnungsangebot:

- 1 und 1.5-Zimmer-Wohnungen, 1 Person-Haushalt
- 3-Zimmer-Wohnungen, 2 Personen-Haushalt
- 4-Zimmer-Wohnungen, 3 Personen-Haushalt

## **6.9 Qualitätsmanagement**

### **6.9.1 Interne Qualitätssicherung**

Als Mitglied des Verbundes sozialpädagogischer Einrichtungen des Kantons Zürich (VSBZ) orientiert sich das Jugendnetzwerk zur Gewährleistung der Strukturqualität an den Qualitätsstandards des VSBZ sowie an der Charta Prävention vor sexuellen Übergriffen.

Die Zufriedenheit der Klienten/innen sowie weiterer Anspruchsgruppen wie Vertretende von zuweisenden Stellen, externe Fachkräfte, Lehrkräfte usw. erfassen wir im Rahmen der regelmässig stattfindenden Standortgespräche und werten diese laufend aus.

Bei Austritt bzw. Abschluss der Zusammenarbeit holen wir das Feedback der Klienten/innen per Fragebogen ein. Derzeit prüfen wir eine regelmässige (jährliche) Befragung über einen standardisierten Online-Fragebogen.

Wir überprüfen und entwickeln die Qualität der Konzepte, Arbeits- und Führungsinstrumente kontinuierlich weiter. Die Einführung eines geeigneten systematischen Prozess- und Qualitätsmanagements ist weiterhin in Planung. Die Merkblätter des Jugendnetzwerks werden jährlich überprüft und überarbeitet.

In allen Teams findet regelmässig Teamsupervision statt, um die Wirkung der Facharbeit einzelner Teammitglieder, des ganzen Teams und das Zusammenwirken der Teammitglieder auf der Ebene der Gesamtorganisation zu reflektieren und im Hinblick auf die Auftragserfüllung zu optimieren. Einzelsupervision ist in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag hin und in Absprache mit der Geschäftsleitung ebenfalls möglich. In der Familienaktivierung werden schwerpunktmässig Fallsupervisionen durchgeführt. In den anderen Angeboten finden Fallbesprechungen im Rahmen der Teamsitzungen statt. Bei Bedarf werden auch Fallsupervisionen durchgeführt.

Im Sinne der Qualitätskontrolle erfassen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden in den Qualifikationsgesprächen. Für die Erhebung und Auswertung der Daten sind die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit den Angebotsleitenden verantwortlich.

Im Start-Life Jugendwohnen und in der Familienaktivierung arbeiten wir eng mit dem Institut kompetenzhoch3 zusammen. Im Rahmen dieses Netzwerks werden Prozesse und Instrumente fortlaufend optimiert.

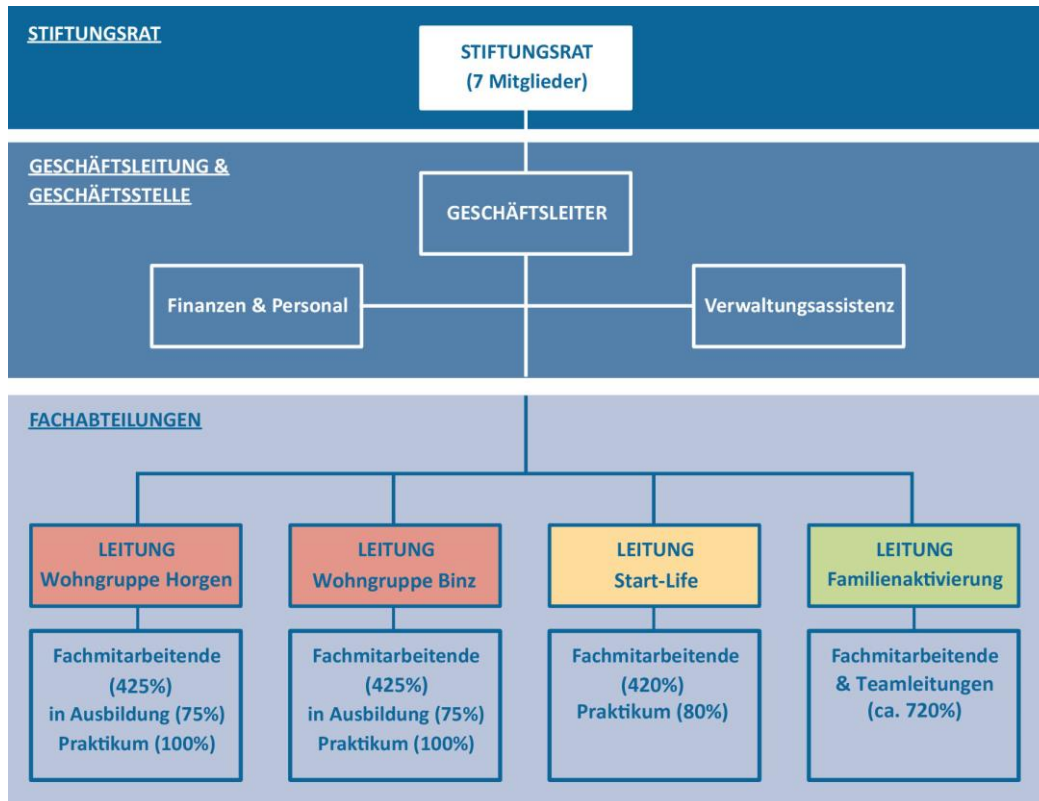
In den ca. 6x jährlich stattfindenden Stiftungsratssitzungen ist das Reporting seitens der Geschäftsleitung fester Bestandteil.

### **6.9.2 Aufsicht**

Das Jugendnetzwerk wird durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beaufsichtigt. Eine nach dem Revisionsaufsichtsgesetz (RVG) zugelassene Revisionsstelle wird jährlich vom Stiftungsrat gewählt und überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung. Aktuell liegt dieses Mandat bei der Redi AG.

Die fachliche Aufsicht der Wohngruppen Binz und Horgen übernimmt das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Das AJB erteilt auch die Betriebsbewilligung und Beitragsberechtigung. Darüber hinaus überprüft das Bundesamt für Justiz (BJ) regelmässig, ob die Wohngruppen und die vier Progressionsplätze im Start-Life die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen.

## 6.10 Betrieb



## 7. Addenda

### Rahmenkonzept 2014

Das Rahmenkonzept wurde in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen im Jahr 2014 erstellt. Die Autoren/innen sind: Karin Bachmann (Leitung Wohngruppe Binz), Alexandra Escalante (Leitung Wohngruppe Horgen), Andreas Drees (Leitung Start-Life), Isabelle Brechbühl (ehemalige Leitung Familienaktivierung), Ulrich Meyer (Geschäftsleiter). Die Abnahme durch den Stiftungsrat erfolgte am 25.11.2014.

### Organisationsbeschrieb 2018

Der Organisationsbeschrieb 2017 wurde auf Basis des Rahmenkonzeptes 2014 und nach struktureller Vorlage des AJB unter Mitwirkung der Leitungen der Fachbereiche von Ulrich Meyer überarbeitet. Die Abnahme durch den Stiftungsrat erfolgte am 06.12.2016. Der Organisationsbeschrieb 2018 beinhaltet nur leichte Anpassungen bezogen auf die zusätzlich durch das Bundesamt für Justiz anerkannten Progressionsplätze der Wohngruppen, die im Start-Life Jugendwohnen betreut werden.

## 8. Literatur

Simmen Renè, Buss Gabriele, Hassler Astrid, Immoos Stephan: Systemorientierte Sozialpädagogik. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2010, 3. Auflage

Simmen Renè, Buss Gabriele, Hassler Astrid, Maibach Daniela: Systemorientierte Sozialpädagogik in der Praxis. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2009, 1. Auflage

Cassée Kitty, Spanjaard Han: KOSS-Manual, Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2011, 2. Auflage

Cassée Kitty, Los-Schneider Barbara, Spanjaard Han: KOFA-Manual, Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit mit Familien. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2011, 2. Auflage

Hinte Wolfgang, Treess Helga: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim und München, Juventa Verlag 2011, 2. Auflage

Schwing Rainer, Fryszer Andreas: Systemisches Handwerk. Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 6. Auflage



**Stiftung Jugendnetzwerk**

Seestrasse 129

8810 Horgen

Telefon

044 727 40 20

Fax

044 727 40 27

E-Mail

[info@jugendnetzwerk.ch](mailto:info@jugendnetzwerk.ch)

Webseite

[www.jugendnetzwerk.ch](http://www.jugendnetzwerk.ch)

Geschäftsleiter

Ulrich Meyer

Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk